

Die neuerliche Geldkatastrophe zwingt uns zu einer Änderung unserer Berechnungsformen und Zahlungsbedingungen:

Unsere Grundzahlen gelten künftighin als Goldmarkpreise (4.20 = 1 Dollar).

Papiermarkzahlungen werden gutgeschrieben zum Berliner amtlichen Goldmarkbriefkurs am **Vortage des Zahlungseingangstages** nach unten wie oben abgerundet auf volle Millionen, sofern die Zahlung vormittags vor 9.30 Uhr „bar“ verwertungsfähig in unserem Besitz ist. Zahlungen, die nach 9.30 vormittags eingehen, können erst zum Goldmarkbriefkurs des Empfangstages gutgebracht werden. Sofern die Zahlung in Goldanleihe, Rentenmark oder Dollarschatzanweisungen geleistet wird, geschieht die Gutschrift wie folgt:

Goldanleihe und **Rentenmark** werden zum Nennwert gutgeschrieben, solange der letzte amtliche Briefkurs im Höchstfalle 5% von der Parität 4.20 = 1 Dollar nach unten abweicht. Bei grösserer Abweichung kann die Gutschrift nur zu dem jeweiligen Kurswert erfolgen.

Dollarschatzanweisungen werden nach dem letzten Berliner amtlichen Briefkurs in Goldmark gutgebracht unter Zurechnung von 5% Sonderskonto.

Zahlungstermin: innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum bleibt unverändert.

Bei Fristüberschreitung tritt Zinsberechnung in Höhe von 10% p. a. ein. **Alle Zahlungen sind spesenfrei netto Kasse** zu leisten.

Verrechnungsschecks werden **nicht** angenommen. **Diskontfähige Bankschecks** werden unter Berechnung des Diskonts und der Spesen wie Papiermarkzahlungen gutgebracht. **Nachnahmesendungen** sowie Verrechnungen über die **BAG** erfolgen **nicht**.

Die vorstehenden **Lieferungs- u. Zahlungsbedingungen** treten am 8. 11. 23 in Kraft. Alle von diesem Tage an bei uns eingehenden Bestellungen gelten, auch wenn die Bestellungen gedruckte oder aufgestempelte gegenteilige Lieferungs- und Zahlungsvorschriften enthalten sollten, als in Kenntnis vorstehender Bedingungen und in Zustimmung zu diesen gegeben. Nur handschriftliche Vorbehalte oder Vorschriften werden beachtet. Im Falle von deren Nichtannahme muss mit Rücksendung, Verzögerung oder Nichtausführung der Bestellung gerechnet werden.

Saldoreste sind zum amtlichen Goldmarkbriefkurs des Vortags des Zahlungsabgangs in „bar“ oder Postscheckzahlung zu begleichen, sofern die Reste nicht mehr als höchstens 10% des Fakturenwertes betragen, andernfalls ist Nachzahlung zur Gutschrift am Zahlungseingangstage, wie oben angegeben, zu leisten.

Vorauszahlungen zur Gutschrift in Goldmark nach den oben angegebenen Umrechnungs- und Gutschriftgrundlagen werden angenommen, soweit der Einzahler sich verpflichtet, dafür Ware längstens im Laufe von 8 Wochen abzunehmen. Für Einzahlungen, die den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen widersprechen, trägt der Einzahler die Verantwortung. Guthaben aus Überzahlungen und aus eventuellen Rücknahmen werden nicht in „bar“ erstattet; der Ausgleich kann ausnahmslos in Ware erfolgen.

Skonto: 2% auf alle Zahlungen innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern die obigen Zahlungsbedingungen innegehalten werden. Bei Zahlungen, die weniger als 90% des Fakturenbetrages decken, kann Skonto nicht gewährt werden.

Breslau, Leipzig, Königsberg i. Pr.,
am 2. November 1923

Ferdinand Hirt
Ferdinand Hirt & Sohn
E. Morgenstern, Verlagsbuchhdlg.
J. H. Bon's Verlag

Das Fehlen von

Preisangaben

bei Einsendungen von Neuerscheinungen für die tägliche Bibliographie des Bbl. hat bestimmungsgemäß Aufnahme des Werkes im Börsenblatt mit dem Vermerk »Preis nicht mitgeteilt« zur Folge. Eine Wiederholung des Werkes mit Preis findet nicht statt. Beifügung einer Faktur mit Laden- und Buchhändlerpreis liegt daher im Interesse des Verlegers.

Deutsche Bucherei
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.



Der Neue Brockhaus

Handbuch des Wissens in vier Bänden

Die bisher fertiggestellte Auflage des vierten Bandes ist durch die bisher eingegangenen Bestellungen mit gleichzeitiger Vorauszahlung zur Sicherung der Schlüsselzahl des Zahlungstages vergriffen.

*

Gemäss Vorbehalt auf Seite 2 meines Rundschreibens Nr. 10 sehe ich mich daher zu der Mitteilung gezwungen, dass ich auf den vierten Band

weltlere Vorauszahlungen in Papiermark zur Schlz. des Zahlungstages von heute ab und bis auf weiteres nicht mehr annehmen kann.

Vorauszahlungen in Papiermark zur Schlüsselzahl desjenigen Tages, an dem ich vor 11 Uhr vormittags über den Betrag verfügen kann, sowie Vorauszahlungen in wertbeständigen Zahlungsmitteln — letztere unter Gutschrift von 5% Skonto — werden nach wie vor bis auf weiteres angenommen.

Alle trotz dieser Erklärung mir etwa noch zugehenden Papiermark-Beträge, bei denen nicht ausdrücklich vermerkt ist, dass ich sie zur Schlüsselzahl des Verfügungstages verwenden kann, muss ich ausnahmslos den Einsendern wieder zur Verfügung stellen.

*

Jeder billig Urteilende wird meine Zwangslage verstehen: Für die jetzt in Herstellung befindlichen Stücke muss ich selbst die täglich steigenden Löhne und Materialkosten zahlen, so dass nunmehr alle Lieferungen, soweit nicht schon bezahlt,

ausschliesslich zur Schlz. des Lieferungstags bzw. des Zahlungstages nach erfolgter Auslieferung erfolgen können.

Die Auslieferung der hohen Fortsetzung wird nach Möglichkeit beschleunigt, dürfte sich aber, wie schon wiederholt bekanntgegeben, noch über mehrere Wochen erstrecken.

Leipzig, 3. November 1923.

F. A. Brockhaus.